

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 30 | Planethic Group AG

Gläubigerversammlung am 18.11.2026 / bitte Sperrbescheinigung einholen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Planethic Group AG (vormals: Veganz Group AG - „Veganz“) informieren.

Wie berichtet wurde die Gläubigerversammlung auf den 18.11.2026 vertagt. Hintergrund ist die Uneinigkeit darüber, wie viele sogenannte „Kopfstimmen“ dem gemeinsamen Vertreter zustehen. Hintergrund davon ist, dass bestimmte Beschlüsse im Insolvenzrecht nicht nur eine Mehrheit der Forderungen, sondern auch eine Mehrheit der abstimmenden Gläubiger („Köpfe“) erfordert. Die Eigenverwaltung wird beispielsweise durch das Insolvenzgericht insbesondere dann aufgehoben, wenn dies von der Gläubigerversammlung mit der in § 76 Abs. 2 InsO genannten Mehrheit (Mehrheit der abstimmenden Forderungsbeträge) und der Mehrheit der abstimmenden Gläubiger (Kopfmehrheit) beantragt wird. Der gemeinsame Vertreter ist zwar nur eine Person, vertritt jedoch eine Vielzahl an dahinterstehenden Anleihegläubigern. Die zuständige Rechtspflegerin vertritt die Auffassung, dass dem gemeinsamen Vertreter nur eine Kopfstimme zustehen würde. Der gemeinsame Vertreter ist der Auffassung, dass ihm so viele Köpfe zuzurechnen sind, wie es Anleiheinhaber gibt, zumindest aber so viele, wie er durch die eingeholten Sperrbescheinigungen nachgewiesen hat.

Die Gesellschaft möchte die Eigenverwaltung beibehalten, der gemeinsame Vertreter hält das wie auch die SdK für den falschen Weg und fordert eine Aufhebung der Eigenverwaltung. Unserer unveränderten Einschätzung nach ist die Eigenverwaltung im vorliegenden Verfahren ungeeignet, insbesondere, da so kaum die Geschehnisse der vergangenen Jahre aufgearbeitet werden dürften. Hier könnten jedoch wie in den vorherigen Newslettern dargestellt umfangreiche Ansprüche gegen Gesellschaftsorgane und Dritte bestehen. Hinzu kommt, dass die bisherigen Organe, die die Insolvenz maßgeblich zu verantworten haben, bei der Eigenverwaltung weiter im Amt bleiben würden. Daher sollte die Eigenverwaltung aus unserer Sicht aufgehoben werden.

Damit der gemeinsame Vertreter nachweisen kann, wie viele Köpfe er vertritt, bitten wir alle Anleiheinhaber, für die Versammlung am 18.11.2026 Sperrbescheinigungen einzuholen und uns per Mail an info@sdk.org rechtzeitig vor der Versammlung zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

München, den 19.10.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!